

Innovation und Gerechtigkeit – Digitalisierung in der Schule des 21. Jahrhunderts

Positionspapier der SPD-Fraktion des Landes Bremen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Bremen in Sachen digitale Bildung gut aufgestellt ist. Das Vorhandensein einer landesweiten Lernplattform hat es ermöglicht, ohne lange Vorlaufzeiten digitales Fernlernen umzusetzen.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie eine Schwäche der bisherigen Digitalstrategie in der Bremer Bildungspolitik offengelegt. Die von den beiden Stadtgemeinden vorgelegten Medienentwicklungspläne im Kontext der Ausstattungsstrategie des Bundes („Digital-Pakt“) haben den Einsatz mobiler Endgeräte bisher ausschließlich im Rahmen der Schule zugelassen. Leihgeräte für den Gebrauch Zuhause sind dort leider nicht vorgesehen.

Bundesweit zeigt die internationale Vergleichsstudie ICILS 2018 (International Computer and Information Literacy Study) in ihrer Veröffentlichung im November 2019, dass Deutschland beim täglichen Einsatz digitaler Medien in der Schule weit hinter den anderen Vergleichsländern liegt. Zum anderen werden die Potenziale der digitalen Medien für das Lernen in Deutschland weitaus niedriger eingeschätzt als in anderen Ländern. In Deutschland erreicht mit 33,4 Prozent der getesteten Achtklässlerinnen und Achtklässler nur ein Drittel die beiden unteren von insgesamt fünf Kompetenzstufen und verfügt damit nur über rudimentäre Fähigkeiten im Umgang mit den neuen Technologien und digitalen Informationen.

Die durch den Ausbruch der Corona-Pandemie kurzfristig erforderliche Umstellung von Präsenzunterricht in der Schule auf digitale Beschulung Zuhause sind mit dem Engagement von Schulen und Lehrkräften deutlich besser als in anderen Bundesländern bewältigt worden. Es hat sich aber auch gezeigt, an welchen Stellen wir Handlungsbedarf haben.

Schülerinnen und Schüler kommen mit den neuen Herausforderungen, wie sich schnell gezeigt hat, sehr unterschiedlich zurecht. Angesichts des sehr verschiedenen häuslichen Lernumfelds droht sich die bereits bestehende Kluft zwischen denjenigen, die von Zuhause wenig oder gar keine Unterstützung und denjenigen, die viel familiäre Unterstützung erhalten können, weiter zu verschärfen. Viele Kinder und Jugendliche können aber auch die von ihnen geforderten Lernaufgaben schon deshalb nicht abliefern, weil sie keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Computern und zum Internet haben. So ist es unter normalen Umständen in der Regel gut möglich, sich einen PC in der Familie zu teilen, doch wird dies bei einer verstärkten und zeitlich weniger flexiblen Nutzung in der aktuellen Situation bei mehreren Kindern und Eltern im Homeoffice schnell zum Problem. Eine repräsentative Mitgliederbefragung der GEW zum Digitalpaket und zur Digitalisierung von Schulen kam zudem jüngst zum Ergebnis, dass 90% der befragten Lehrkräfte private Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch nutzten.

Wann eine Rückkehr zum ganz normalen Schulalltag wieder möglich sein wird, ist derzeit aufgrund der fortbestehenden Infektionsgefahr noch nicht absehbar. Damit werden digitale Unterrichts- und Lernformen im Alltag von Kindern und Jugendlichen auch in den nächsten

Monaten von zentraler Bedeutung sein. Unabhängig davon wird digital gestütztes Lernen und Lehren künftig in allen Schulfächern eine zunehmend wichtige Rolle spielen, um im 21. Jahrhundert zeitgemäßen und innovativen Unterricht zu ermöglichen. Digitale Endgeräte werden mehr und mehr im Unterricht, bei den Hausaufgaben und in der Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern und zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zum Einsatz kommen. Lehrkräfte müssen zur Verarbeitung von schulischen Daten, zum Abrufen ihrer dienstlichen E-Mail-Adresse und zur Nutzung der Lernplattformen und Apps, in ihrer Ausstattung unterstützt werden. Damit wäre auch zentral für die Sicherheitsupdates gesorgt und etwaige Haftungsfragen geklärt.

Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten gleichen Standards ausgestattet werden müssen.

Die Bundesregierung hat bereits zusätzlich zum bestehenden Digitalpakt für Schulen und als Teil eines weiteren Corona-Maßnahmenpakts 500 Millionen für ein Sofortprogramm bereitgestellt. Bremen hat als ersten Schritt 10.000 Tablets bestellt, um auch Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sich kein digitales Endgerät leisten können, einen entsprechenden Zugang zu verschaffen. Diese Strategie des Bundes, nur bedürftige Kinder bei der Anschaffung digitaler Endgeräte zu unterstützen, greift aus Sicht der SPD-Fraktion zu kurz. Vielmehr ist aus unserer Sicht eine flächendeckende Ausstattung **aller** Schülerinnen und Schüler und **aller** Lehrkräfte mit standardisierten digitalen Endgeräten erforderlich, um die heute bereits bestehenden Potenziale für den Unterricht – unter Berücksichtigung der erforderlichen Datenschutz – und Sicherheitsaspekte – optimal auszunutzen.

Der Einsatz digitaler Medien und Lernformen bietet besondere Potenziale für den inklusiven Unterricht, da Schülerinnen und Schüler hier viel besser individuell entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse gefördert werden können.

Im Sinne einer zeitgemäßen und innovativen Unterrichtsgestaltung fordert die SPD-Fraktion für eine digitale Schule des 21. Jahrhunderts:

1. Dass für alle Lehrkräfte und parallel schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler flächendeckend an allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen standardisierte digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden und somit Bestandteil der verfassungsrechtlich garantierten Lernmittelfreiheit werden.
2. Bei der Auswahl und Anschaffung der digitalen Endgeräte und der Software ist zu gewährleisten, dass diese
 - a. für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte zeit- und ortsunabhängig benutzbar und intuitiv bedienbar sind;
 - b. den Erfordernissen der Inklusion Rechnung getragen wird, indem die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Förderbedarf ebenso wie Lehrkräften mit körperlichen Einschränkungen durch leistungsfähige Bedienungshilfen und integrierte Hilfsfunktionen berücksichtigt werden;

- c. aktuell vorhandene Formen von Online-Angeboten und interaktiven Formaten wie Videokonferenzen genutzt werden können, um digitalen Unterricht anzubieten oder einen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen;
 - d. sowohl unter technologischen als auch finanziellen Gesichtspunkten nachhaltig implementiert werden können – hier ist zu prüfen, ob und inwiefern über Leasingverträge mit Herstellern sowohl technologisch als auch finanzielle eine nachhaltige Lösung erreicht werden kann;
 - e. die Belange von Datenschutz, Informations- und IT-Sicherheit unbedingt gewährleisten.
3. Es ist eine angemessene standardisierte Softwareausstattung vorzuhalten, die eine Basisversorgung aller Endgeräte, den Zugang zu itslearning sowie weitere Fachanwendungen und Inhalte beinhaltet. Die benötigten Mittel für die erforderlichen Lizenzen für Software, Apps und vor allem weitere digitale Bildungsmedien (wie digitale Schulbücher oder Unterstützungsangebote, wenn möglich als OER Lizenz,) sind bereit zu stellen.
 4. Die IT-Infrastruktur in den Bremer und Bremerhavener Schulen muss ausgebaut, regelmäßig gepflegt und weiter entwickelt werden. Die digitalen Endgeräte, die Drucker und weitere Geräte in den Schulen wie Beamer, digitale Tafeln und Peripherie in den Schulen müssen betreut werden. Um den neuen Aufgaben gerecht werden und einen verlässlichen technischen Support leisten zu können, ist eine Anpassung der Personalausstattung vor allem beim Schul-Support-Service e.V. (S3), aber auch im IT-Referat der Bildungsbehörde unabdingbar. Dies gilt auch entsprechend für Bremerhaven.
 5. Auch die Lehrkräfte stehen durch die Umstellung auf Online-Lernangebote vor großen Herausforderungen. Für die Lehrkräfte ist eine umfassende inhaltliche, d.h. didaktische und pädagogische Begleitung und Beratung in Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten. Auch die Personalausstattung etwa des Zentrums für Medien muss dringend weiter ausgebaut werden, um dem bereits jetzt stark gewachsenen Unterstützungs- und Beratungsbedarf seitens der Lehrkräfte gerecht werden zu können. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob das Zentrum für Medien besser als Zentrum für Medienpädagogik direkt in die senatorische Behörde für Kinder und Bildung eingegliedert werden sollte.
 6. Um die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, entsprechend der KMK-Strategie, in den Fächern verankern und integrieren zu können, müssen die Bildungspläne der Unterrichtsfächer entsprechend der neuen Bedeutung digitaler Lernformate und Online-Lernangebote überarbeitet und weiterentwickelt werden.
 7. Auch bei einer noch so perfekten digitalen Ausstattung gilt jedoch: Erfolgreiches Lernen basiert vor allem auf stabilen, vertrauten und zuverlässigen Beziehungen, die kein digitales Endgerät ersetzen kann. Dies gilt ganz besonders für Kinder, die aus einem sozialen Umfeld kommen, von dem sie keine schulische und/oder emotionale Unterstützung erwarten können. Die Digitalisierung ersetzt keinen Unterricht – sie ergänzt den Präsenzunterricht sinnvoll. Rückmeldungen von Lehrkräften aus allen Bundesländern haben gezeigt, dass sie viele dieser Schülerinnen und Schüler während der Schulschließungen nicht erreichen konnten und können. Für diese Kinder und Jugendlichen fordern wir Konzepte, wie verlässliche Ange-

bote und Strukturen für soziale Kontakte und schulisches Lernen – auch in Pandemiezeiten gewährleistet werden können.